

Einwohneranfrage, eingereicht von Max Hilfenhaus am 21.11.2018 per Webformular

Bebauungsplan "Nördliches Bahnumfeld"

Ich nehme Bezug auf die Antwort an Herrn Schenker zu seiner Frage an die Stadtverordnetenversammlung vom 24.10.2018 und bitte als Bürger der Stadt Cottbus um folgende Auskunft:

Zitat aus der Beantwortung: "[...]. Somit ist der Flächanteil der bestehenden Verkehrsfläche als öffentliche Verkehrsfläche festzusetzen.

Mit der Einbeziehung und Festsetzung der verbleibenden, den Anliegerflurstücken vorgelagerten Flächenanteile als 'allgemeines Wohngebiet' wird die Grundlage für die Bewertung der derzeitigen und künftigen Nutzung hinsichtlich ihrer planungsrechtlichen Zulässigkeit sichergestellt.

Auf dieser Basis wird es der Stadt Cottbus möglich sein, die für eine öffentliche Zweckbestimmung entbehrlichen Flächen zur Arrondierung der Wohngrundstücke den privaten Eigentümern zur Verfügung zu stellen."

Die Stadt Cottbus hat in den zurückliegenden 18 Monaten verschiedene Eigentümer explizit zu einem Kauf der entsprechenden Vorgärten aufgefordert und entsprechende Verträge ausgefertigt.

1. Was war hierfür die Grundlage?
2. Was hat sich seither geändert, so dass es inzwischen einer Änderung bedarf?